

Segel Club Laacher See Mayen e.V.

SCLM - DSV Reg.-Nr.: R022

Wettfahrttage

Regatta	Klasse	Termin	Wettfahrt-leiter	Obmann-Protestkomitee
Clubmeisterschaft	Clubklassen	29./30.8.	Uli Kämmele	
44ste Herbstwettfahrten	Dyas Kielzugvogel Laser Standard Conger Yardstick	12./13.9.	Gunter Fröhlich	Frank Beier

Alle Regatten unterliegen den jeweils aktuellen Corona Regeln des Bundes und von Rheinland Pfalz.

Besonderheit zu den Herbstwettfahrten:

- Zur Yardstickregatta können Einrumpjollen mit YS <120 gemeldet werden.
- Sind zum Meldeschluss weniger als 10 Boote einer Klasse gemeldet wird diese Klasse in der Yardstickgruppe gestartet und gewertet.
- Maximale Starterzahl: 50 Boote

Regattaausschreibung 2020

Veranstalter: Segel Club Lacher See Mayen e.V. – R022
Telefon Clubgelände: 02636/2610
Web: <http://www.sclm.de>

Die Regatta unterliegt den Regeln wie sie in den „Wettfahrtregeln Segeln“ festgelegt sind. Bei einem Sprachenkonflikt sind bei den Ordnungsvorschriften Regattasegeln, Ausschreibung und Segelanweisung der deutsche Text und sonst der englische Text maßgebend. Gemäß WO 4.2 und 4.3 ist der Messbrief bzw. hiervon bestätigte Kopien und der Nachweis einer Haftpflichtversicherung für das gemeldete Boot bereitzuhalten. Der Veranstalter haftet nur in dem im Meldeformular dargelegten und anerkannten Umfang.

Revier Laacher See, nördliches Rheinland Pfalz

Meldeadresse Frank Beier (SCLM Sportwart)
Bahnwärterweg 34, 50733 Köln
e-mail: regatta@sclm.de, Meldung nur über www.raceoffice.org

Meldeschluss: 10 Tage vor Regattabegin. Es werden keine Nachmeldungen akzeptiert. Jede Meldung bedarf der Unterzeichnung des Haftungsausschlusses der gesamten Bootsbesatzung. Bei nicht unterschriebenem Haftungsausschluss wird das Boot nicht gewertet.

Startgelder:

Laser, Yardstick Einhandjollen,	10 Euro
Yardstick 2 Handjollen	20 Euro
Kielzugvogel, Dyas	25 Euro

Das Meldegeld muss in bar vor dem Start der 1. Wettfahrt im Regattabüro bezahlt werden. Um die Kontakte zu minimieren bitten wir um passende Beträge.

Zeitplan: Kranmöglichkeit (Dyas, KZV) besteht auf Anfrage freitags ab 18.00 Uhr. Das Regattabüro hat samstags ab 10.30 Uhr geöffnet. Steuermannbesprechung um 11:30. Ankündigungssignal zur 1. Wettfahrt samstags um 12.55 Uhr (Ausnahme: Clubmeisterschaft – Ankündigungssignal um 14:55) Weitere Starts erfolgen nach Angabe der Wettfahrtleitung. Es sind fünf Wettfahrten vorgesehen. Letztes Ankündigungssignal jeweils Sonntag um 13:55.

Meldebestimmungen:	Der Schiffsführer muss entweder einen gültigen DSV-Führerschein, Jüngstensegelschein, Sportsegelschein oder einen für das Fahrtgebiet vorgeschriebenen oder empfohlenen amtlichen und gültigen Führerschein besitzen. Bei Mitgliedern anderer nationaler Verbände gilt ein entsprechender Befähigungsnachweis ihres Landes. Jedes Mannschaftsmitglied muss Mitglied eines Vereins seines nationalen Verbandes sein. Alle teilnehmenden Boote müssen eine gültige Haftpflichtversicherung mit einer Deckungssumme von mindestens 1,5 Millionen € pro Veranstaltung oder dem Äquivalent davon haben. Der Nachweis ist auf Verlangen im Regattabüro vorzulegen.
Zeitplan	Segelanweisungen sind im Regattabüro samstags ab 10:30 Uhr erhältlich.
Wertung:	Low Point System. Bei 1-3 gültigen Wettfahrten wird kein Ergebnis gestrichen, ab 4 gültigen Wettfahrten wird das schlechteste gestrichen.
Preise:	Erinnerungspreise für alle Teilnehmer
Programm:	Getränke (im Startgeld enthalten) am Samstagabend auf dem Clubgelände. Das Clubhaus ist geschlossen!
Hinweise:	Liegeplätze und Slipanlage sind auf dem Segelgelände vorhanden. Die Krananlage darf nur durch eingewiesene Clubmitglieder bedient werden. Die Zufahrtstrasse zum Vereinsgelände muss unbedingt freigehalten werden (Rettungsweg), also bitte nicht auf der Strasse auf- oder abriggen! Parkplätze stehen nur außerhalb des Segelgeländes zur Verfügung. Vom Campingplatzpächter wird eine Parkgebühr erhoben, Preise siehe Aushang am Parkplatz.
Sanitäre Anlagen:	Toiletten, Duschen und Waschgelegenheiten befinden sich auf dem Clubgelände.
Unterkünfte:	Hinweise finden sich auf der www.sclm.de unter „Revier“. Auf dem Clubgelände darf nicht übernachtet werden.
Anreise:	Aus Richtung Süden: Autobahnkreuz Koblenz -> A61 Richtung Bonn - Abfahrt Mendig Aus Richtung Norden: Autobahnkreuz Meckenheim -> A61 Richtung Koblenz - Abfahrt Mendig Nach der Autobahnausfahrt: Richtung Kloster Maria Laach (ca. 2 km) - am Kloster vorbei Richtung Campingplatz (ca. 2 km) - rechts Richtung Parkplatz und Campingplatz abbiegen. Nach 150 m Einfahrt zum Clubgelände, Wendemöglichkeit für Gespanne besteht vor dem Campingplatz nach ca. 300m.

Haftungsausschluss – Haftungsbegrenzung - Unterwerfungsklausel:

Der Aufenthalt im Vereinsgelände und das Segeln erfolgt auf eigene Gefahr. Durch die Meldung zur Regatta wird anerkannt, dass der Veranstalter den Regattateilnehmern oder Besuchern gegenüber für von ihm verursachte Personen-, Sach- und Vermögensschäden nur bei Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit haftet. Diese Haftungsbeschränkung gilt auch für alle vom Veranstalter eingesetzten Fahrzeuge, Erfüllungsgehilfen oder Beauftragten (z.B. DLRG), sowie für alle anderen Personen, denen im Zusammenhang mit der Durchführung der Veranstaltung ein Auftrag erteilt worden ist. Davon ausgenommen bleiben Haftpflichtansprüche, für die im Rahmen des jeweiligen über den Landessportbund/-verband bestehenden Sportversicherungsvertrages Deckungsschutz besteht. Bei der Verletzung von Kardinalpflichten ist die Haftung des Veranstalters in Fällen einfacher Fahrlässigkeit beschränkt auf vorhersehbare, typischerweise eintretende Schäden.

Die Regatta unterliegt den in den „Wettfahrtregeln Segeln“ festgelegten Regeln. Grundlegender Zweck der Wettfahrten ist die Vermeidung der Berührung zwischen Booten. Die Verantwortung für die Entscheidung eines Bootsführers, an einer Wettfahrt teilzunehmen oder sie fortzusetzen, liegt allein bei ihm, er übernimmt insoweit auch die Verantwortung für seine Mannschaft. Der Bootsführer ist für die Eignung und das richtige seemännische Verhalten seiner Crew sowie für die Eignung und den verkehrssicheren Zustand des gemeldeten Bootes verantwortlich.

Der Veranstalter ist berechtigt, in Fällen höherer Gewalt oder aufgrund behördlicher Anordnungen oder aus Sicherheitsgründen, Änderungen in der Durchführung der Veranstaltung vorzunehmen oder die Veranstaltung abzusagen. Falls bei Meldeschluss nicht genügend Meldungen für eine gültige Ranglistenwertung vorliegen, kann die Veranstaltung ebenso abgesagt werden. In diesen Fällen besteht keine Schadenersatzverpflichtung des Veranstalters gegenüber dem Teilnehmer.

Die gültigen Wettfahrtregeln der ISAF, die Ordnungsvorschriften Regattasegeln und das Verbandsrecht des DSV, die Klassenvorschriften sowie die Vorschriften der Ausschreibung und Segelanweisung des SCLM sind einzuhalten und werden ausdrücklich anerkannt.

Mit der Teilnahme gewährt der Teilnehmer dem SCLM vorbehaltlos alle Rechte zur Veröffentlichung seines Namens sowie alle Bildrechte an den von ihm, seinem Material oder seiner Land- und Bootsmannschaft gemachten Bildern zur uneingeschränkten Veröffentlichung in Pressemitteilungen, Zeitschriften, Broschüren, Plakaten oder anderen Druckwerken sowie allen elektronischen Medien zur Veröffentlichung durch den SCLM oder Dritten. Er stellt den SCLM in jedem Fall von Ansprüchen Dritter frei - es sei denn, der SCLM wurde vor Beginn der Veranstaltung in schriftlicher Form auf eine Verweigerung dieser Rechte hingewiesen.

Wir akzeptieren Meldungen nur bei uneingeschränkter Anerkennung aller in der Ausschreibung genannten Klauseln

Unterschrift Steuermann/-frau: _____ Vorschoter/-in: _____

Bei Minderjährigen – Unterschrift Erziehungsberechtigte/-r: _____